Für Jhre Kenntnisnahme, vor dem Dienst bitte unterzeichnet an der Impfstoffausgabe abgeben

CHECKLISTE ÄRZTIN/ARZT

Moderus Bei medizinischen Fragen und bei Fragen zur Impfstoffverteilung bitte telefonische Rücksprache: **030 34 34 69912**

Notfall Amtshilfe Polizei: 0160 3641786 // weiterführende Informationen s. schwarzer Ordner

Zu Beginn des Dienstes:

- Verantwortung für Impfstoff trägt die Ärztin/Arzt, jedoch nicht für Impfstoffverteilung
- Notfallmedikation auf Vollständigkeit prüfen, die Verantwortung trägt die Ärztin/Arzt

Während des Dienstes:

- Nur bei ausgefülltem Aufklärungs- und Anamnese-/ Einwilligungsbogen impfen
- Niemals mehr Dosen vorbereiten, als Patienten anwesend sind!
- 11 Dosen pro Vial werden verimpft
- Für neue Termine: Abstand von mind. 42 Tagen zw. Erst- und Zweitimpfung nicht unterschreiten
- Dokumentation aller außerplanmäßigen Geschehnisse
- Dokumentation 2. Impfung: auf bereits ausgefülltem Anamnesebogen wird
 - 2. Impfung bspw. dokumentiert:

"Nach der 1. Impfung traten keine, das übliche Maß übersteigende Impfreaktionen/ Nebenwirkungen auf. 2/2 Impfungen erfolgt." (Unterschrift, Stempel und Datum)

Impfreihenfolge immer wie folgt: Patienten → telefonische Rücksprache mit Einsatzzentrale zwecks Dokumentation

CAVE: 2. Impfung bei Bewohnern immer gewährleisten (bwsp. Priorisierung vor neuer 1. Impfung des Personals)

CAVE: Eigenmächtig getroffene Abweichungen von Impfreihenfolge sind <u>untersagt</u>

42 Tage nach Erstimpfung steht jedem, auch dem Personal des MIT, eine Zweitimpfung in der Einrichtung zur Verfügung, in der die Erstimpfung durchgeführt wurde

Vor Ende des Dienstes:

- vollzählige leere Vials müssen in kleinem Vial-Karton immer rücktransportiert werden
- Verbrauch Notfallmedikation immer dokumentieren

	MIT-NR:
Datum, Unterschrift (Ärztin/Arzt 1)	
	NOTFALL-SET-NR:
Datum Unterschrift (Ärztin/Arzt 2)	

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sich vorbehält, die unberechtigte Impfstoffverwendung zur Strafanzeige zu bringen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beschwerden über das ärztliche Verhalten im Zusammenhang mit dem Corona-Schutzimpfungen zu einer Sperre für die Vergabe von Diensten führen können.